

furter Buchhändler-Verein. Neben seinem scharfsinnigen, geistprühenden und richtigen Urteil in geschäftlichen Angelegenheiten, hat er es durch seinen steten prächtigen Humor, durch seine heitere Liebenswürdigkeit und namentlich durch seine dichterische Begabung verstanden, trotz musterhafter Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit in jeder den Berufsfragen oder der Geselligkeit gewidmeten Sitzung, die er durch seine Gegenwart beehrte, tonangebend zu sein. —

•Rasch tritt der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Frist gegeben.«

Die Schillerschen Worte sind auf unsern edlen Freund anwendbar; mitten in der Weihnachtsversand-Arbeit am Abend des 16. November 1889 am Arbeitspult traf ihn plötzlich ein leichter Nervenschlag, dessen Folgen ihn, wenn auch sein Geist durchaus klar und frei blieb, körperlich derart beschwerten, daß der schaffensfreudige Mann von da ab zur Unthätigkeit verdammt war, ein doppelt schweres Verhängnis für eine so rege, nach Thätigkeit dürstende Natur. Er rief in der Bedrängnis seinen langjährigen Freund, den ehemaligen Buchhändler Ludolph Et Goar zu sich, der willig seiner Aufforderung Folge leistete, die Lücke, die der Schicksalsschlag im Gange des blühenden Geschäfts hervorgerufen, möglichst durch seine Mitarbeiterschaft auszufüllen, und es erfreute ihn doppelt, als ihm der Freund gleichzeitig das feierliche Versprechen gab, daß er seine ganze Arbeitskraft, so lange sie ihm vergönnt sei, dem Geschäfte widmen werde, wodurch er seinen Lieblingswunsch erfüllt sah: die literarische Anstalt seinen Erben — der angebeteten Gattin und den treugeliebten Kindern, zwei Töchtern und einem Sohne — zu erhalten. Es war sein Wille, daß letzterer einstens nach Vollendung seiner Studien die verlagsbuchhändlerische Laufbahn durchmachen und dann das elterliche Geschäft übernehmen soll, und seinem Willen wird nachgelebt werden. —

Immer schmerzvoller gestaltete sich das Leiden des armen Schwergelähmten; alle ärztliche Kunst, die aufopferndste Pflege seiner Gattin, ein längerer Sommeraufenthalt in Wildbad, von dem er sich Hoffnung auf Besserung versprach, nichts vermochte dem bedauernswerten Dulder Linderung zu verschaffen, und am 30. November d. J. um die Mittagszeit machte der unerbittliche Tod seinem Leben ein jähes Ende.

Teurer, wahrer Freund! Du hast ausgerungen und nicht murren dürfen wir gegen die göttliche Fügung; aber mit Deinen Hinterbliebenen werden wir zeit unseres Lebens Deinen unersehblichen Verlust betrauern! Ruhe in Frieden, die Erde sei Dir leicht, höchste Ehre Deinem Andenken! —

Der neue Zolltarif

nach dem Handelsvertragsentwurf zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn

enthält folgende für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel beider Zollgebiete sehr wichtige Erleichterungen:

Tarif-Nr.

348 Bücher, Druckschriften, auch Kalender, Zeitungen und Ankündigungen, Karten (wissenschaftliche), Musikalien, Papier (beschriebenes), Akten und Manuskripte:

frei.

349 Bilder auf Papier, d. i. Kupfer- und Stahlstiche, Stein- drucke, Holzschnitte, Photographien u. dgl., Farben- druckbilder auf Papier oder Leinwand:

frei.

Anmerkung zu Nr. 348 und 349: Gebundene Bücher, Bilderwerke u. s. w. oder auf Leinwand oder Pappe aufgezeichnete Karten und Bilder sind nach Nr. 348 und 349 zu behandeln; gehören aber die Einbände ihrer Beschaffenheit nach zu den Kurzwaren, so sind derlei Bücher, Bilderwerke u. s. w. als Kurz-

waren zu verzollen Einbände, Mappen, Kartons u. dgl., welche kenntlich zu den eingelegten oder eingeschobenen zollfreien Büchern, Lieferungen, Bildern u. s. w. gehören, werden ebenfalls zollfrei behandelt.

Ferner sind auch die ohne Kunstwert hergestellten Massenerzeugnisse der Schwarz- oder Farbenbildruck-Manufaktur, einschließlich der Bilderbogen, von der Behandlung nach Nr. 349 nicht auszuscheiden.

Bermischtes.

Staatliche Förderung des Buchgewerbes in Sachsen. — Das Königl. Sächsische Ministerium des Innern hat neuerdings durch verschiedene Verfügungen das Buchgewerbe zu fördern gesucht. Zunächst erwähnen wir, daß es dem Centralverein für das gesamte Buchgewerbe zur Unterstützung seines nützlichen und erfolgreichen Wirkens für das laufende Jahr eine Beihilfe von 2000 M aus Staatsmitteln gewährt. Bekanntlich können solche Unterstützungen nicht auf eine Reihe von Jahren erteilt werden, da die verfügbaren Mittel stets nur auf zwei Jahre bewilligt werden und eine neue Finanzperiode mit dem Jahre 1892 beginnt.

Ferner hat das königliche Ministerium auf ein Gesuch des Centralvereins angeordnet, daß bei der königl. Kunstakademie und Kunstgewerbeschule in Leipzig ein Zeichenkursus für reisere Typographen eröffnet werde; dieser Kursus ist seit Oktober d. J. ins Leben getreten. Es ist hiermit ein bedeutender Schritt zur weiteren Ausbarmachung der genannten Anstalt für die graphischen Künste und Gewerbe gethan und ist damit eine der in der Denkschrift des Centralvereins vom Jahre 1884 angeregten Einrichtungen geschaffen worden. Ihm werden, wie wir erfahren, noch weitere wichtige folgen.

Die erwähnte Denkschrift enthält auch die Anregung zu der später einstimmig von beiden Kammern angenommenen Regierungsvorlage wegen Erwerbung des »Klemm'schen Museums«. Diese Sammlung ist durch Regierungsbefehl dem Centralverein übergeben worden als Grundstock eines Deutschen Buchgewerbe-Museums, einer Anstalt, die noch in keinem andern Lande bestanden hat, noch heute besteht. Für die Weiterführung der Klemm'schen, jetzt königl. sächsischen Bibliographischen Sammlung, wurden in den Jahren 1890 und 1891, mit Bewilligung des Königl. Ministeriums, Ankäufe im Betrage von ca. 10000 M gemacht und namentlich wichtige Druckwerke aus dem 17. und 18. Jahrhundert erworben.

Das gesamte Buchgewerbe hat gewiß allen Grund, der Regierung Sr. Majestät dankbar zu sein für diese neuen Beweise huldvoller Fürsorge und lebendigen Interesses für ein Gewerbe, das sie selbst »als eine der edelsten Perlen der Krone Sachsens« bezeichnet hat.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. s. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

(Mitteilung durch den Buchdruckerpreis unlieb verspätet).

Repertorium bibliographicum in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel accuratius recensentur. Opera Ludovici Hain. Indices uberrimi opera Conradi Burger. 8°. VI, 428 S. Lipsiae 1891, sumptibus Ottonis Harrassowitz.

Adressbuch der Professoren, Docenten und Lektoren der Universitäten, technischen und landwirtschaftlichen Hochschulen sowie der Forst- und Bergakademien Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs, der Schweiz und der Ostseeprovinzen. Mit Angabe der Wohnungen in Berlin, Leipzig und Wien. Herausgegeben von Paul Emil Richter, Bibliothekar an der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. (In alphabetischer Ordnung.) Oktober 1891, (VI u. 189 S.) 16°. Leipzig 1891, B. G. Teubner.

Jahrbuch, statistisches, (Adressbuch der Schulbehörden und des Personalbestandes) der höheren Schulen und heilpädagogischen Anstalten Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz. Neue Folge von Mushackes Schreibkalender II. Teil. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. XII. Jahrgang. 1891/92. 2 Abteilungen. 16°. I. Abteilung, das Königreich Preussen enthaltend. (XLII u. 268 S.) II. Abteilung, die deutschen Staaten (ausser Preussen), Luxemburg, die Schweiz und statistische Uebersicht über die höheren Schulen Deutschlands. (IV u. 423 S.) Leipzig 1891, B. G. Teubner.

Hinrichs' fünfjähriger Bücher-Catalog. VIII. Bd. 1886—1890. Bearbeitet von Richardt Haupt u. Heinrich Weise. Mit einem ausführlichen Sachregister. 25. u. 26. Lieferung. S. 921—960 (Vom — Wieland), Sachregister S. 41—80 (Ehe — Griechisch.) Leipzig 1891, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

F. Volckmar (Barsortiment) in Leipzig. I. Nachtrag zum Lagerkataloge vom Oktober 1891. kl. 4°. 15 S.